

Sitzungsvorlage DS 2014/181

Büro Oberbürgermeister
Ute Spaninger
(Stand: 15.07.2014)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 22.07.2014

Aktenzeichen:

Bestellung der Mitglieder für den Ältestenrat des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

- Über die Zusammensetzung des Ältestenrates (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
- Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Ältestenrates bestellt:

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (persönlich)

| | | | |
|-------|----------------------|-------|--------------------|
| CDU | StR Schuler | CDU | StR Hämmerle |
| | StR Engler | | StR Wagner |
| | StR Wurm | | StR Dr. Höflacher |
| | StR Adler | | StRin Eger |
| Grüne | StR Lucha | Grüne | StRin Weithmann |
| | StR Bretzinger | | StR Kleb |
| | StRin Brobeil-Wolber | | StRin Reck-Strehle |
| SPD | StR Lopez-Diaz | SPD | StRin Müller |
| | StR Walser | | StR Engelberger |
| FW | StR J. Arnegger | FW | StR Fischinger |
| BfR | StR Krauss | BfR | StR S. Scharpf |
| FDP | StR Dr. Dieterich | FDP | StR Schneider |

Hinweis: CDU, BfR und FDP bilden eine Zählgemeinschaft

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Hauptsatzung ist ein Ältestenrat zu bilden. Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates. § 3 der Geschäftsordnung bestimmt: „Die Sitze im Ältestenrat werden nach jeder Gemeinderatswahl unter Berücksichtigung der Stärke der Fraktionen des Gemeinderates aufgeteilt. Auf dieser Grundlage werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Ältestenrates und deren Stellvertreter vom Gemeinderat bestellt.“

Dem Ältestenrat gehören lt. Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2001 12 Mitglieder an. In der letzten Legislaturperiode waren davon 4 aus der CDU-Fraktion, jeweils 2 aus den Fraktionen der Grünen, der SPD und der FWV und jeweils 1 Mitglied aus den Fraktionen der BfR und der FDP. Es war damals Wille des Gemeinderates, dass alle Fraktionen im Ältestenrat vertreten sein sollen.

Die Verwaltung schlägt wiederum 12 Sitze vor.

Kann eine Einigung über die Besetzung des Ältestenrates nicht erzielt werden, muss zunächst die Gesamtzahl der Mitglieder festgelegt werden. Dann erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingehen, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 GemO).

Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Vorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies bei den vorgeschlagenen 12 Sitzen folgendes Ergebnis:

| | |
|-------|---------|
| CDU | 4 Sitze |
| Grüne | 3 Sitze |
| SPD | 2 Sitze |
| FWV | 1 Sitz |
| BfR | 1 Sitz |
| FDP | 1 Sitz |

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine Mehrheitswahl statt.